

Liebe Kinder und Jugendliche des SV Übach-Palenberg,

hiermit laden wir fristgerecht nach §5 der Jugendordnung zur **Jugendversammlung** am **Dienstag, 05.03.2024**, um **17:30Uhr** in die **Turnhalle der Schwimmsportschule des SV NRW**, Carlstraße 8, Übach-Palenberg, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. und 2. Jugendvertreters für das Jahr 2023
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Entlastung des 1. und 2. Jugendvertreters
5. Wahl der/des 1. Jugendvertreterin/Jugendvertreters
6. Beratung und Verabschiedung der Jugendordnung des SV Übach-Palenberg
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge\*
8. Aktivitäten 2024
9. Verschiedenes

Die Jugendversammlung ist laut §5 Absatz 6 der Jugendordnung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bezüglich der Stimmberechtigung gilt §5 Absatz 9 der Jugendordnung: Bei der Jugendversammlung sind alle Mitglieder des SV Übach-Palenberg e.V. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes, unabhängig vom Alter stimmberechtigt. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr können ihre Antrags- und Rederechte nicht persönlich, sondern nur durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben.

**Im Anschluss an die Jugendversammlung möchten wir mit euch  
noch gemeinsam bis 18.30Uhr in der Turnhalle spielen.**

**Wir freuen uns auf eure Teilnahme!**

Mit sportlichen Grüßen

gez. Steffen Rothärmel und Heike Böven

Jugendvertreter des SV Übach-Palenberg

\*Anträge zur Jugendversammlung müssen gemäß §5 Absatz 5 der Jugendordnung mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einem der beiden Jugendvertreter zugestellt werden.